

**Nr. 33/2018****Ausbildereignungsprüfung in Vollzeit****Voraussetzung für eine handlungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung****Voraussetzung, um Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden**

Wer in Deutschland ausbilden will, benötigt dafür eine Berechtigung, die im Rahmen der „Ausbildereignungsprüfung“ erworben werden kann. Dabei steht die Fähigkeit im Mittelpunkt, Lehrlinge ordnungsgemäß auszubilden, also werden berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse als Grundlage für eine erfolgreiche Ausbildung von Auszubildenden vermittelt. „Lehrlinge müssen in die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen eingebunden werden und ihre Kompetenz hängt stark von der fachlichen und pädagogischen Kompetenz ihres Ausbilders ab“, weiß Sandra Taubert, Bereichsleiterin Weiterbildung der Bildungskademie Mannheim. Weiter: „Durch die Prüfung werde festgestellt, ob der Prüfling die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse besitzt. Rechtliche Rahmenbedingungen und Ausbildungsplanung stehen ebenso auf dem Lehrplan“. Grundlage, so Taubert, ist der vom Bundesausschuss für Berufsbildung erarbeitete Rahmenstoffplan. Sie sieht einen weiteren Vorteil des Kurses: „Bei Nachweis der Ausbildereignungsprüfung kann dieser als Teil IV der Meisterprüfung angerechnet werden“, so dass auch angehende Meisterinnen und Meister von diesem Kurs profitieren.

Für die Vorbereitung auf diese Prüfung bietet die Bildungskademie den Kurs „Ausbildereignung“ an, der in Vollzeit – das bedeutet ganztags – vom 28. Mai bis zum 22. Juni 2018 durchgeführt wird, wobei der Stoff in insgesamt 120 Stunden an den Mann und die Frau gebracht wird.

„Eine handlungsorientierte und praxisbezogene Ausbildung ermöglicht eine hohe Qualität der Ausbilderqualifizierung“, betont Sandra Taubert. Und weiter: „Dieser Kurs bereitet auf die Prüfung zur Erlangung des Ausbildungseignungsscheins vor. Hier erhalten Teilnehmer das Rüstzeug, um professionell, fachlich und didaktisch korrekt anzuleiten und erfolgreich auszubilden.“ Dieser Kurs eigne sich für alle Betriebe, die ausbilden wollen. Denn, so Taubert wörtlich: „Nach erfolgreich bestandener Prüfung darf im Betrieb ausgebildet werden.“

26. April 2018

Kommunikation,
Medien, MarketingPressestelle:
Detlev Michalke
Karin Geiger
Rolf WagenblaßHandwerkskammer Mannheim
Rhein-Neckar-Odenwald
B1, 1-2
68159 MannheimPostanschrift:
Postfach 12 07 54
68058 MannheimTelefon: 0621/18002-104
Telefax: 0621/18002-3104
info@hwk-mannheim.de
www.hwk-mannheim.de

Nachfragen zu dem Kurs und weitere Einzelheiten können bei Diana Greger unter Tel. 0621 18002-224, greger@hwk-mannheim.de abgerufen werden. Eine Anmeldung ist auch online unter hwk-mannheim.de unter Weiterbildung möglich.

2.188 (mit Leerzeichen) – 275 Wörter

Bei Rückfragen zum Thema

Ansprechpartner:
Diana Greger
Tel.: 0621 18002-224
Fax: 0621 18002- 342
E-Mail: greger@hwk-mannheim.de

Bei redaktionellen Rückfragen :

Pressesprecher:
Detlev Michalke
Tel.: 0621 18002-104
Fax: 0621 18002-152
E-Mail: michalke@hwk-mannheim.de